

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		21.06.2022	2022/076

VORLAGE zur Sitzung			
Ortschaftsrat Kippenhausen	11.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum
Technischer Ausschuss	
Ortschaftsrat	17.11.2021, 28.04.2022.
Gemeinderat	22.11.2021, 02.05.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seelbachstraße, Fa. SpaceTech – 1. Änderung", Immenstaad a. B., Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Vorhabenträger: Fa. SpaceTech GmbH, Seelbachstraße 13, 88090 Immenstaad a. B.)

- Abwägung der privaten und öffentlichen Belange
- Satzungsbeschlüsse
- Beschluss über öffentliche Bekanntmachung

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seelbachstraße, Fa. SpaceTech – 1. Änderung" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB einen Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung vom 02.05.2022 einen Auslegungsbeschluss zu einer erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.05.2022 bis zum 31.05.2022. Die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB fand vom 16.05.2022 bis einschließlich 31.05.2022 statt. Stellungnahmen konnten gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurde gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

Im Rahmen der erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung gingen von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange insgesamt 9 Stellungnahmen ein, aus der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein.

Die Inhalte der im Planaufstellungsverfahren insgesamt eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind Gegenstand der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch den Gemeinderat, die zugehörigen Abwägungsvorschläge der Verwaltung können der als Anlage beigefügten Abwägungssynopse entnommen werden.

Als beauftragter Städteplaner wird Herr Hornstein in der Gemeinderatssitzung die Planunterlagen sowie die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorstellen und erläutern.

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Kippenhausen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung "Seelbachstraße, Fa. SpaceTech – 1. Änderung" werden wie in der beiliegenden Abwägungssynopse dargestellt berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Seelbachstraße, Fa. SpaceTech – 1. Änderung" bestehend aus
 - dem Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 04.04.2022
 - dem Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen) des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 04.04.2022
 - dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans der VSS-Architekten, Dipl.- Ingenieure (FH), Freie Architekten PartGmbH, Immenstaad a. B., vom 04.04.2022

mit der beigefügten Begründung des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 04.04.2022 und den Anlagen

- Fachbeitrag Artenschutz von Luis Ramos, Ravensburg, vom 30.06.2019
- der schalltechnischen Untersuchung der Firma Meixner Stadtentwicklung GmbH, Friedrichshafen, vom 13.10.2021.

wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seelbachstraße, Fa. SpaceTech – 1. Änderung" in der Fassung vom 04.04.2022 werden als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie über die örtlichen Bauvorschriften werden ortsüblich durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Immenstaad bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren			€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr			€
Planansatz im laufenden Jahr:			€
Summe			€
Noch bereitzustellen:			€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:		
	Verfügbare Mittel:		€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..		€

